

Freiburg im Breisgau, den 24. April 2015

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2015. — Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015. — Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2015. — Prozessorientiertes Projektmanagement. — Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 222

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2015

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein Vierteljahrhundert nach der Wende hat sich in den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas vieles zum Besseren verändert. Aber längst nicht alle Menschen profitieren von dieser Entwicklung. Aus unterschiedlichen Gründen ist es für viele schwierig, am Bildungssystem, an der Arbeitswelt, an medizinischer Versorgung und sonstigen sozialen Leistungen teilzuhaben.

Mit der diesjährigen Pfingstaktion will Renovabis die Menschen am Rande der Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa in den Blick nehmen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Angehörige von Minderheiten, Flüchtlinge und Asylbewerber, Opfer des Menschenhandels, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke oder HIV-Infizierte.

Papst Franziskus hat die Kirche aufgefordert, aus sich selbst heraus und an die Ränder der Gesellschaft zu gehen. Das Renovabis-Leitwort „An die Ränder gehen! Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“ nimmt diesen Appell auf. Zusammen mit der Kirche vor Ort will Renovabis Menschen am Rande zur Seite stehen, ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und eine Stimme geben.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in Hildesheim verabschiedet und soll am Sonntag, dem 17. Mai 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 223

Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2015

„An die Ränder gehen! Solidarisch mit ausgegrenzten Menschen im Osten Europas“

Ab Dienstag, 28. April 2015 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate.
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 3. Mai 2015

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Regensburg.

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 16./17. Mai 2015

- Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten).
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende zum

Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief.

Samstag und Pfingstsonntag, 23./24. Mai 2015

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte.
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag und weitere Anregungen für den Gottesdienst (siehe Aktionsheft).

Gemäß dem Beschluss der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis **ohne jeden Abzug** an die Erzdiözese Freiburg weitergegeben. Der Ertrag der Kollekte ist bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, BIC: SOLADEST600, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41*, mit dem Vermerk „**K07 Renovabis**“ sowie der jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl.

Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen.

Hinweise für die **Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen** und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e. V., Freising.“ Wird die Weiterleitung in dieser Form bestätigt, können die bisher erforderlichen Angaben zum Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Renovabis entfallen.

Besonders hingewiesen sei auf das **Aktionsheft**, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugegangen sind. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Hand-

lungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sowie Filme, Länderprofile, Landkarten sind online unter <http://www.renovabis.de/aktion> zum Herunterladen auch in digitaler Form erhältlich.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 49, info@renovabis.de, www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Nr. 224

Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2015

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, S. 223 bis 225, veröffentlicht.

Die Termine zum Pfarrexamen 2015 sind im Folgenden aufgeführt:

1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2015/1 „*Einführung in die Pfarrverwaltung*“ vom 6. bis bis 9. Juli 2015, Karl Rahner Haus, Habsburger Str. 107, 79104 Freiburg.
- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2015/2 „*Vorbereitung auf die Prüfung*“ vom 13. bis 15. Oktober 2015, Erzbischöfliches Priesterseminar, Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg.
- Vorlage einer *schriftlichen Hausarbeit* in einem der folgenden Fachbereiche:
 - Dogmatik (Prof. Dr. Peter Walter)
 - Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
 - Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)

Abweichend von diesen Fachbereichen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der Theologischen Fakultät Freiburg in einem anderen Fachbereich ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit DVD) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden.

Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 Schreibmaschinen-seiten (DIN A 4) umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigtsituation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

2. Zulassungsverfahren

Die *Anmeldung zum Pfarrexamen* erfolgte formlos an Herrn Domkapitular Dr. Eugen Maier, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II. Der *Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung* ist bis zum 1. Oktober 2015 an Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungs-note ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am Donnerstag, den 12. November 2015, im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, statt:

- Dogmatik (Prof. Dr. Peter Walter)
- Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
- Moraltheologie (Dr. Tobias Hack)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils fünfzehn Minuten.

4. Pfarrexamenskurs 2015/3

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2015/3 „*Der Leitungsdienst in den Seelsorgeeinheiten*“. Der Kurs findet statt vom 14. bis 18. März 2016 im Geistlichen Zentrum, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, und wird von Prof. Dr. Christoph Jacobs gestaltet.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Harald Bethäuser, Tel.: (07 61) 21 11 - 1 06, harald.bethaeuser@cb-freiburg.de oder vikare@ipb-freiburg.de, zur Verfügung.

Mitteilungen

Nr. 225

Prozessorientiertes Projektmanagement

Es kann hilfreich und motivierend sein, die Umsetzung konkreter Ideen in der Pastoral und/oder anstehende Veränderungen im Zusammenhang mit Entwicklungen in den Seelsorgeeinheiten als Projekte zu verstehen und mit Hilfe des Projektmanagements zu betreiben. Mit Projektmanagement können Sie Veränderungen und Neuerungen in Gemeinden und Seelsorgeeinheiten, z. B. im Rahmen der Umsetzung der pastoralen Leitlinien oder angestoßen durch einen Levi-Prozess, ziel- und ressourcenorientiert umsetzen. Kraft und gute Anschubenergie erhält eine Maßnahme durch eine sorgfältige Auftrags- und Zielklärung.

Der erste Teil der Fortbildung vermittelt Ihnen für die Startphase wichtige Hilfen. Dazu gehört z. B. eine differenzierte Analyse der Ausgangsbedingungen. Eine transparente Maßnahmenplanung mit festgelegten Meilensteinen fördert die engagierte Mitwirkung aller Beteiligten.

In der zweiten Kurswoche liegt der Schwerpunkt auf Fragen der Steuerung und Durchführung des Projektes. Als Projektleiterin/Projektleiter haben Sie eine Führungsverantwortung gegenüber den Beteiligten im Projekt. Was kann dafür getan werden, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochzuhalten? Jede Maßnahme ist ein Lernweg für alle Beteiligten. Der Kurs stellt Verfahren der Erfolgsmessung vor.

Teilnehmerkreis: Priester und Diakone
Gemeindereferenten/innen
Pastoralreferenten/innen
Dekanatsreferenten/innen

Leitung: Wolfgang Oswald, Referatsleiter, Supervisor DGSv und Organisationsberater, Freiburg

Referentin: Mara Roth, Diplompädagogin, Diplomsozialarbeiterin (FH), Fortbildungen u. a. in Projektmanagement, Freiburg

Termine: 1. Kurseinheit:
8. Oktober 2015, 09:30 Uhr, bis
9. Oktober 2015, 17:00 Uhr
2. Kurseinheit:
21. April 2016, 09:00 Uhr, bis
22. April 2016, 17:00 Uhr

Die Anmeldung ist nur für beide Teile gemeinsam möglich.

Amtsblatt

Nr. 14 · 24. April 2015

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 14 · 24. April 2015

Ort: Freiburg, Katholische Akademie

Kostenanteil: 200,00 € (inkl. Verpflegung/Unterkunft)

Anmeldungen bis 30. Juni 2015 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten - Planen - Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 50, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Nr. 226

Tag des offenen Denkmals am 13. September 2015

Der diesjährige bundesweite „Tag des offenen Denkmals“ am 13. September 2015 steht unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“.

Das Thema ermöglicht es, konkrete technische Zusammenhänge verständlich vorzustellen oder sich mit Bezug auf das Thema ganz der Bau- und Technikgeschichte zu widmen. Für alle Erschaffungszeiten und Denkmalkategorien lassen sich Verbindungen zum Motto herleiten. Nicht nur bei technischen Gebäuden, wie z. B. Fabrikgebäuden, Mühlen oder Brücken, sondern auch bei Sakralgebäuden und historischen Gebäuden der Kirchengemeinden kann beispielsweise auf das technische Wissen und die Fertigkeiten der Handwerksbetriebe eingegangen werden, die diese Bauwerke schufen. Und auch gerade die Orgeln könnten bei dem diesjährigen Motto in den Blick genommen und präsentiert werden.

Das Motto ist nur als Anregung zu verstehen, so dass auch andere Akzente gesetzt und Denkmale teilnehmen kön-

nen, die keinen unmittelbaren Bezug zum diesjährigen Motto haben.

Der Tag des offenen Denkmals führt auch die Aufgaben, Erfolge und Herausforderungen der Kirchengemeinden bei dem Schutz und der Pflege ihrer Kulturdenkmale vor Augen. Eine aktive Teilnahme der Kirchengemeinden der Erzdiözese ist daher zu begrüßen. Der Tag des offenen Denkmals findet große öffentliche Aufmerksamkeit und starke Resonanz in der Bevölkerung.

Anmeldeschluss ist bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz der 31. Mai 2015. Alle zum Denkmaltag angemeldeten Denkmale werden ab Anfang August im bundesweiten kartenbasierten Programm veröffentlicht, das unter www.tag-des-offenen-Denkmals.de auch als druckbares PDF und mobile App verfügbar sein wird. Im Internet finden sich alle wichtigen Informationen.

Nr. 227

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Arbeitshilfen Nr. 274

„Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2015“
Preisbuch 2015 und empfohlene Bücher

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.